

# Neuausrichtung und Neuorganisation der Koordination des Verkehrswesens im Ereignisfall (KOVE)

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della popolazione, protezione dei beni culturali**

Band (Jahr): **52 (2005)**

Heft 2

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-370073>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

FOTO: BABS



Der zunehmende Verkehr auf den schweizerischen Verkehrsnetzen erhöht das Ausfallrisiko und das ökonomische Schadensausmass bei langfristigen Unterbrüchen.

FOTO: KFS GR



Überschwemmungen oder Erdbeben in einer Region können weit über diese hinaus das Verkehrswesen beeinträchtigen.

KOORDINIERTER BEREICH

# Neuausrichtung und Neuorganisation der Koordination des Verkehrswesens im Ereignisfall (KOVE)

**BAV.** Die Veränderung der sicherheitspolitischen Lage und die Zunahme der Belastung der schweizerischen Verkehrsnetze stellen neue Herausforderungen für das Verkehrswesen dar. Mit der Koordination der Schlüsselstellen für den Verkehr will der Bund nun die Voraussetzungen für eine bessere Prävention und Bewältigung des Verkehrs bei Katastrophen und Notlagen schaffen. Zu diesem Zweck hat der Bundesrat die Verordnung über die Koordination des Verkehrswesens im Ereignisfall (VKOVE) gutgeheissen und auf den 1. Oktober 2004 in Kraft gesetzt.

Die Globalisierung und die zunehmende Bedrohung der Verkehrsinfrastrukturen durch natur- und technikbedingte Katastrophen sowie den internationalen Terrorismus haben zu einer markanten Veränderung der sicherheitspolitischen Lage geführt. Der zunehmende Verkehr auf den schweizerischen Verkehrsnetzen erhöht das Ausfallrisiko und das ökonomische Schadensausmass bei langfristigen Unterbrüchen. Die Frage der Prävention und des Risikomanagements im Ver-

kehrswesen muss deshalb neu beurteilt, und die Massnahmen müssen allenfalls den Bedürfnissen angepasst werden.

Die meisten Verkehrsstörungen werden heute primär durch die Leistungserbringer im Verkehr und die zuständigen Behörden der Kantone und Gemeinden in direkter Zusammenarbeit bewältigt. Bei landesweiten und internationalen Katastrophen und Notlagen sowie bei bewaffneten Konflikten braucht es jedoch rasch eine übergeordnete Koordi-

nation aller verfügbaren Massnahmen und Mittel, um die auftretenden Schwierigkeiten effizient zu bewältigen.

## Der Bund als Koordinator

Während die Kantone sich primär auf die Bewältigung des Ereignisses konzentrieren, wird vom Bund erwartet, dass er auf seiner Ebene die Auswirkungen auf andere Systeme und Bereiche beurteilt und die Kantone bei der Krisenbewältigung unterstützt. Der Bund muss im Ereignisfall – im Sinne einer übergeordneten Koordination – alle Anstrengungen koordinieren, damit die vorhandenen Mittel zielgerichtet und nach den aktuellen Prioritäten eingesetzt werden können. Eine verbesserte Zusammenarbeit aller Verantwortlichen und geeignete präventive Massnahmen können wesentlich zur Verminderung des Risikos im Bereich des Verkehrs beitragen und bei landesweiten und internationalen Katastrophen und Notlagen den Schaden eingrenzen.

## Koordinierte Bereiche

BABS. Die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen erfordert den gezielten Einsatz verschiedenster Organisationen und Institutionen. Um die Planungen und Vorbereitungen der einzelnen Stellen zu koordinieren, wurden unter anderem die so genannten Koordinierten Bereiche geschaffen. Es handelt sich dabei um Organe zur Zusammenarbeit auf Bundesebene und mit den Kantonen. Die «Koordination des Verkehrswesens im Ereignisfall» (KOVE) ist einer dieser Koordinierten Bereiche.

Mit der neuen Verordnung über die Koordination des Verkehrswesens im Ereignisfall (VKOVE) werden die rechtlichen und organisatorischen Grundlagen dazu geschaffen; sie stützt sich ab auf das Militärgesetz (Art. 150) und das Bevölkerungsschutzgesetz (Art. 75). Die Verordnung regelt die Zusammenarbeit von zivilen und militärischen Stellen im Verkehrswesen bei der Prävention und Bewältigung von Katastrophen und Notlagen mit landesweiten oder internationalen Auswirkungen sowie bewaffneten Konflikten (Ereignisfall). Der Bundesrat hat sie am 1. September 2004 gutgeheissen und auf den 1. Oktober 2004 in Kraft gesetzt.

Bei der Koordination des Verkehrswesens im Ereignisfall (KOVE) geht es um

- die Früherkennung von möglichen Risiken und Gefahren;
- das Beantragen von vorsorglichen Massnahmen zur Prävention;
- das Sicherstellen der Bereitschaft;
- das Unterstützen der Einsatzorganisation (Führungsunterstützung) der Kantone bzw. des Bundes im Bereich des Verkehrswesens in einem Ereignisfall.

Die Verordnung geht davon aus, dass im Ereignisfall Zuständigkeiten, Kompetenzen und Verantwortung bei den nach dem Gesetz verantwortlichen Stellen bleiben und diese auch im Ereignisfall die notwendigen Massnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich treffen. Es soll also bei einem Ereignis keinen Wechsel in der Führung und Zuständigkeit geben. Die verantwortlichen Stellen arbeiten jedoch im Rahmen der Nationalen Sicherheitskooperation zusammen, welche insbesondere eine Beschleunigung der Entscheidungsprozesse und eine optimale Nutzung der vorhandenen Verkehrsinfrastrukturen und Verkehrsmittel zum Ziele hat.

### Das Leitungsorgan KOVE (LO KOVE)

Zentrales Organ der Koordination des Verkehrswesens im Ereignisfall ist das LO KOVE, in dem alle Schlüsselstellen im Bereich des Verkehrs vertreten sind (siehe Kasten) und unter der Leitung des Bundesamtes für Verkehr (BAV) zusammenarbeiten. Im Ereignisfall wird die Organisation ereignisbezogen modular zusammengesetzt und steht als Modul «Verkehr» mit seinem Netzwerk der federführenden Bundesstelle zur Verfügung. Das Präsidium des LO KOVE wird durch das BAV gestellt. Präsident ist zurzeit Dr. Jürg Marti, Vizedirektor, Leiter Abteilung Aufsicht. Das BAV führt auch die Geschäftsstelle, heute unter der Leitung von Ulrich Schär.

Das Leitungsorgan KOVE

- analysiert und beurteilt die Gesamtlage im Verkehrswesen. Darauf basierend erarbeitet es zuhanden der zuständigen Behörden Empfehlungen für geeignete Massnahmen zur Prävention und Bewältigung von Katastrophen und Notlagen mit landesweiten oder internationalen Auswirkungen sowie bewaffneten Konflikten;

- erarbeitet Handlungskonzepte zur Koordination für die Ereignisbewältigung und legt die Bereitschaft und die Alarmierung für mögliche Einsätze fest;
- stellt sicher, dass auf Bundesebene zeit- und lagegerecht die notwendigen Vorbereitungen zur Unterstützung der Kantone getroffen werden, um die Kantone bei der Prävention und Bewältigung von Katastrophen und Notlagen mit landesweiten oder internationalen Auswirkungen sowie bewaffneten Konflikten, insbesondere in den Bereichen Information, Koordination und allenfalls Führung, zu unterstützen;
- sorgt für die fachspezifische Information und die Ausbildung ihrer Mitglieder und der für die Einsatzführung im Ereignisfall vorgesehenen Personen;
- sorgt im Ereignisfall für die Koordination auf Bundesebene und begleitet und ergänzt das Krisenmanagement der Kantone.

Das Jahr 2005 steht im Zeichen des Aufbaus der Organisation KOVE, insbesondere auch des Netzwerks der Fachgruppen und Experten.

Eine verbesserte Zusammenarbeit aller Verantwortlichen und geeignete präventive Massnahmen können wesentlich zur Verminderung des Risikos im Bereich des Verkehrs beitragen und bei landesweiten und internationalen Katastrophen und Notlagen den Schaden eingrenzen. □

## Zusammensetzung LO KOVE

Im Leitungsorgan sind mit je einem Mitglied vertreten:

- das Bundesamt für Verkehr (Präsidium);
- das Bundesamt für Zivilluftfahrt;
- das Bundesamt für Strassen;
- das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung;
- das Bundesamt für Bevölkerungsschutz;
- die Gruppe Verteidigung des eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport;
- die Eidgenössische Zollverwaltung;
- das Staatssekretariat des eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten;
- die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD);
- die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektoren-Konferenz (BPUK);
- die Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV);
- die SBB AG;
- die Schweizerische Post.



FOTO: BABS

### 20-JAHR-JUBILÄUM

## Das EAZS öffnet seine Türen

BABS. Vor 20 Jahren wurde das Eidgenössische Ausbildungszentrum (damals Zivilschutz-Ausbildungszentrum) in Schwarzenburg EAZS offiziell eingeweiht und in Betrieb genommen. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) nimmt dieses Jubiläum zum Anlass für eine kleine Feier. Am 20. Mai 2005, von 14 bis 17 Uhr, organisiert es einen Tag der offenen Tür. Die Bevölkerung der Region und weitere Interessierte sind dazu herzlich eingeladen. □